

# **Niederschrift über die öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss**

**am Dienstag, 04.12.2018  
im Mehrzweckraum des Hauses Am Kumpen 1-3, Steinau an der Straße**

**Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr  
Sitzungsende: 22:12 Uhr**

**Stimmberechtigte Stadtverordnete: 7  
davon anwesend: 7**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Steinau an der Straße, Ewald Mattheis, eröffnet die Sitzung um 19.31 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Es besteht Einigkeit darüber, TOP 2 vorzuziehen und als TOP 1 zu behandeln.

Einstimmig wird beschlossen (6 Ja-Stimmen), dass TOP 9 / Grundstücksangelegenheiten nicht öffentlich behandelt wird.

## **TOP 1: Umbau/Sanierung Schwimmbad Ulmbach hier: Sachstandsbericht**

Frau Hiestermann und der zuständige Ingenieur, Herr Meyer, erläutern die geplante Sanierungsmaßnahme und den vorgesehenen Kostenrahmen.

Dieser Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Untersucht werden soll noch die Variante, das Schwimmbecken mit Edelstahl auszukleiden, zugleich soll eine mögliche 90%ige Förderung beantragt werden / siehe Sachstandsbericht, Nr. 4.

## **TOP 2 Umbau Rathaus und Marstall hier: Sachstandsbericht**

Frau Hiestermann erläutert den aktuellen Sachstand.

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **TOP 3**

#### **Erschließung des Baugebietes "Rhönblick" (Straßenbezeichnung: Am Zimmerplatz) im Stadtteil Seidenroth der Stadt Steinau an der Straße;**

hier: Beauftragung der Erschließung

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Die Frage der erforderlichen Entwässerung muss seitens der Verwaltung noch geklärt werden und wird der Stadtverordnetenversammlung vor der nächsten Sitzung am 11.12.2018 noch mitgeteilt.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Steinau an der Straße empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 07. November 2018 bekannt gegeben. Nach eingehender Beratung wird beschlossen, auf der Grundlage des zum Submissionstermins am 30. Oktober 2018 vorgelegten Angebotes, die Firma Bös GmbH & Co. KG., Bornwiesenweg 2, 63628 Bad Soden-Salmünster, mit den Erschließungsarbeiten zu beauftragen.

Die vorläufige Auftragssumme beläuft sich unter Berücksichtigung des Haupt- und des Nebenangebotes auf (netto 520.816,52 €) **brutto 619.771,66 €**.

Gewerk	Kostenträger	Konto/ Produktsachkonto	Netto	Brutto	Zur Verfügung stehende Mittel brutto (Stand: 30.10.2018)
Kanal	Stadtwerke	AW-4500-0420	353.051,92 €	420.131,79 €	Brutto 625.250,60 €
Wasser	Stadtwerke	TW-4200-1022	59.617,86 €	70.945,25 €	Netto 128.275,53 €
(Bau-) Straße	Stadt	5410101.09620000.10- 005	108.146,74 €	128.694,62 €	40.000,00 € + Verpf. Ermächtigung 95.000,00 € =135.000,00 €
<b>Gesamt</b>			<b>520.816,52 €</b>	<b>619.771,66 €</b>	

Wie zu ersehen ist, stehen für die Beauftragung der Firma Bös GmbH & Co. KG., Bad Soden-Salmünster, ausreichend Mittel zur Verfügung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6,  
Nein-Stimmen: 0,  
Enthaltungen: 1,

**somit mehrheitlich beschlossen.**

#### **TOP 4**

#### **Klärschlamm Entsorgung der Abwasserentsorgungsanlagen der 3-S-Gemeinden im Bergwinkel;**

hier: Beauftragung der Klärschlamm Entsorgung für die Jahre 2019 und 2020

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Steinau an der Straße empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 13. November 2018 bekannt gegeben. Nach eingehender Beratung wird beschlossen, die Firma RVE Reinemer Verwertung und Entsorgung GmbH, Rheingaustraße 199, 65719 Hofheim am Taunus, mit der Klärschlamm Entsorgung für die Jahre 2019 und 2020 der Abwasserreinigungsanlage Steinau an der Straße -Sodener Weg-, zu beauftragen.

Grundlage der Beauftragung ist das zum Submissionstermin am 23.10.2018 vorgelegte Angebot. Der angebotene Einheitspreis pro to Klärschlamm beträgt **netto 114,50 €/to (brutto 136,25 €/to)**.

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden für die Klärschlamm Entsorgung bereits höhere Kostenansätze berücksichtigt (Kostenstelle 54890 Entsorgung Klärschlamm, Ansatz 2019: 213.000,00 €, Ansatz 2018: 143.000,00 €).

Sollten sich die Kostenansätze als nicht ausreichend erweisen, wird auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Konten im Erfolgsplan hingewiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6,  
Nein-Stimmen: 0,  
Enthaltungen: 1,

#### **somit mehrheitlich beschlossen**

#### **TOP 5**

#### **Erlass einer Dritten Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Steinau an der Straße**

Herr Schmidt erläutert die Vorlage.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Steinau an der Straße empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 01. November 2018 bekannt gegeben.

Nach Beratung wird die im Entwurf anliegende Dritte Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Steinau an der Straße beschlossen.

Die Satzung tritt gem. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Steinau an der Straße am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7,  
Nein-Stimmen: 0,  
Enthaltungen: 0,

**somit einstimmig beschlossen.**

**TOP 6**

**Verwendung der einmaligen Zahlung des Main-Kinzig-Kreises in Höhe von 51.437,70 € zum endgültigen Ausgleich von Fehlbeträgen für das Jahr 2017 infolge der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten**

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Der Bescheid / die Mitteilung des Main-Kinzig-Kreises vom 02.11.2018 wird der Niederschrift beigelegt.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt, die vom Main-Kinzig-Kreis gewährte einmalige Zahlung in Höhe von 51.437,70 € „zum endgültigen Ausgleich von entstandenen Fehlbeträgen für das Jahr 2017 infolge der Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen“ zentral zu vereinnahmen und damit zur Verbesserung des Jahresergebnisses zu verwenden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt außerdem, sich durch Rechtsmittelverzicht mit dem Inhalt des Bescheides des Main-Kinzig-Kreises vom 02.11.2018 einverstanden und zudem zu erklären, dass mit Zahlung dieses Ausgleichsbetrages sämtliche Forderungen aus dem zurückliegenden Sachverhalt betreffend der Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen endgültig abgegolten sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7,  
Nein-Stimmen: 0,  
Enthaltungen: 0,

**somit einstimmig beschlossen**

**TOP 7**

**Haushaltssicherungskonzept der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2019**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Steinau an der Straße empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2019.

Sofern sich aus der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2019 heraus noch Änderungen ergeben sollten, sind diese im Haushaltssicherungskonzept entsprechend zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7,  
Nein-Stimmen: 0,  
Enthaltungen: 0,

**somit einstimmig beschlossen**

**TOP 8**

**Beratung und Beschlussfassung**

- a) **des Investitionsprogramms der Stadt Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2018 bis 2022,**
- b) **der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan und Anlagen der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2019,**
- c) **des Finanzplans der Stadtwerke Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2018 bis 2022,**
- d) **des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2019.**

Die SPD-Fraktion

- beantragt für die Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2018 zu Seite 71, Produktsachkonto 2620101.71280000 „Zuschüsse für archäologische Projekte“ in Höhe von 10.000 €, einen Sperrvermerk zu beschließen.  
Der Antrag wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.
- Weiterhin soll für eine Brücke über die Kinzig im investiven Bereich eine Summe von 40.000 € bereitgestellt werden.  
Der Antrag wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.
- Schließlich soll auf Seite 137 bei Produktsachkonto 5710101.6139000 ein Teilbetrag in Höhe von 10.000 € mit einem Sperrvermerk versehen werden.  
Der Antrag wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Hinsichtlich des Investitionsprogramms soll der Bedarf für das „Schäferhäuschen“ geklärt werden.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Steinau an der Straße empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt

- a) das Investitionsprogramm der Stadt Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2018 bis 2022,

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 4,  
Nein-Stimmen: 0,  
Enthaltungen: 3,

**somit mehrheitlich beschlossen.**

- b) die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan und Anlagen der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2019,

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 0,  
Nein-Stimmen: 0,  
Enthaltungen: 7,

**somit abgelehnt.**

- c) den Finanzplan der Stadtwerke Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2018 bis 2022,

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 4,  
Nein-Stimmen: 0,  
Enthaltungen: 3,

**somit mehrheitlich beschlossen.**

- d) den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 4,  
Nein-Stimmen: 0,  
Enthaltungen: 3,

**somit mehrheitlich beschlossen.**

Zu TOP 9 wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

**TOP 9:**

**Grundstücksangelegenheiten;**

hier: Industriegebiet West I, Verkauf der zwei Grundstücke in Steinau, Flur 29, Flurstück 1/4 und 2/8 mit einer Gesamtfläche von 4.271 m<sup>2</sup> an eine ortsansässige Firma

Das Gremium ist sich einig, die Angelegenheit an den Magistrat zurück zu verweisen, da noch folgende beiden Punkte zu prüfen sind:

- ob ein Grundstücksverkauf möglich ist, ohne die Annahme des Grünschnitts an den Bewerber zu übertragen,

- bezüglich der Baustoff-Zerkleinerungsanlage soll eine Bauvoranfrage beim Regierungspräsidium gestellt werden.

Das Abstimmungsergebnis hierüber ergab: 7 Stimmen dafür, **somit einstimmig beschlossen.**

Die Sitzung wurde um 22.12 Uhr geschlossen.

gez. E. Mattheis

Der Vorsitzende

Der Schriftführer